

Voraussetzungen für den Besuch der Gedenkstätte KZ Drütte

Stand: 1. Oktober 2020

Der Gesundheitsschutz unserer Besucherinnen und Besucher, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzgitter AG sowie der Gedenkstätte KZ Drütte hat oberste Priorität. Um diese zu gewährleisten, sind die Vorgaben Landesregierung¹ sowie folgende Voraussetzungen zu beachten:

1. Covid-19 Erkrankten, Kontaktpersonen sowie Menschen mit Erkältungssymptomen oder aus Risikogebieten wird der Zutritt zum Werksgelände und der Gedenkstätte verwehrt.
2. Die Gruppengröße ist stark beschränkt (Seminare: max. 10 Personen inkl. Gruppenleitung, Besichtigung der Dauerausstellung: max. 5 Personen zeitgleich). Bitte setzen Sie sich mit dem Gedenkstättenpersonal in Verbindung.
3. Eine Anmeldung ist erforderlich: Name und Kontaktdaten müssen hinterlegt werden (eine vollständige Namensliste wird vier Werktage vor dem Besuch an info@gedenkstaette-salzgitter.de geschickt).
4. Gruppen sammeln sich vor dem Besucherzentrum (nicht auf der Parkfläche!). Das Gedenkstättenpersonal nimmt sie dort in Empfang.
5. Das dauerhafte Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Außen- und Innenbereich ist erforderlich. Die Gedenkstätte kann keine Masken zur Verfügung stellen.
6. Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m ist erforderlich. Die Gruppenleiter sind dafür verantwortlich, dass der Mindestabstand in der eigenen Gruppe und insbesondere zu anderen Personen eingehalten wird.
7. Beim Eintritt in die Gedenkstätte müssen die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel gereinigt werden.
8. Das Anfassen von Ausstellungselementen ist nicht gestattet. Ggf. werden vom Personal Einweg-Handschuhe zur Verfügung gestellt.
9. Seminarteilnehmer*innen bringen ihr eigenes Arbeitsmaterial mit (Papier, Stifte usw.)
10. Bei Nichtbeachtung wird der Zutritt verwehrt bzw. erfolgt der Verweis vom Gelände.

¹ <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>